



Marktgemeindeamt Greifenburg **9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240**

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12 Fax.: 04712-216-30, e-mail: michael.pirker@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-2/2016

Sekretariat: AL Fr. Mag. (FH) Kreiner-Russek Nadja

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 23.08.2016, mit dem Beginn um 19:00 Uhr im

Sitzungssaal des Gemeindeamtes Greifenburg

stattgefundenen

GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael
Vizebürgermeister Pirker Alois
Gemeindevorstand Ing. Moser Berndt
GR Fleissner Eva Dipl.-Päd.
GR Matitz Josef
E-GR Klammer Martin (für GR Leitner Armin)
GR Moritzer Rupert
GR Jester Michaela
GR Hartlieb Michael Ing.
GR Winkler Karl Ing.
GR Steinwender Michael (Tröbelsberg 3)
E-GR Unterlass Johannes (für GR Ebenberger Josef)
GR Krethen Robert
GR Zippo Bettina

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind:

GR Leitner Armin, vertreten durch E-GR Klammer Martin
GR Ebenberger Josef, vertreten durch E-GR Unterlass Johannes

Die Abwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde zeitgerecht bekannt gegeben, so dass die Ersatzmitglieder entsprechend ihrer Reihung um Teilnahme gebeten werden konnten. Die vorgereichten Ersatzmitglieder Hierländer Phillip, Heregger Markus und Rohrer Wolfgang konnten nicht an der Sitzung teilnehmen, so dass die oben genannten Ersatzmitglieder zu laden waren.

weilers anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja – Schriftführung und Berichtserstattung

Herr Finanzverwalter Alexander **Kurz** – Berichterstattung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestellen der Niederschriftfertiger
3. Fragestunde / Anfragen / Allfälliges
4. Behandlung der schriftlichen Anträge
5. Beschluss: Vereinbarung Raiffeisenbank bzgl. Aufschlagszahlung
6. Schulische Nachmittagsbetreuung
 - 6a. Beschluss: Umsetzung der schulischen Nachmittagsbetreuung ab 01.09.2016
 - 6b. Vorfinanzierung der Infrastruktur- und Personalkosten und Antragstellung Fördermittel 2017
 - 6c. *Beschluss: Änderung des Stellenplanes 2016*
7. Beschluss: 2. Nachtragsvoranschlag 2016 (adaptiert)
 - 7a. *Beschluss: Änderung mittelfristiger Investitionsplan*
 - 7b. *Beschluss: Änderung Finanzierungsplan Murenbrecher Radlacher Bach*
8. Beschluss: Teilnahme am Interreg-Projekt „Die Kunst der Miteinanders“
9. Beschluss: Angebotslegung Telekomgebäude
10. Beschluss: Novelle Bauordnung - Kompetenzabgabe an BH bei gewerberechlichen und naturschutzrechtlichen Auflagen
11. Beschluss: Harald Jester – Bestellung zum Betriebsleiterstellvertreter der Lifanlage Bruggen
12. Beschluss: Betriebliche Kollektivversicherung
13. Beschluss: Förderbetrag deckfähiger Rinder
14. Beschluss: Infrastrukturmaßnahme Steiner Hannes
15. Beschluss: Mietverträge der Immobilien Errichtungs- und Verwaltungs-KG
16. Berichte der Ausschüsse
17. Berichte des Bürgermeisters
 - a. Kilometergeld Schneeräumung
 - b. Werkvertragsverlängerung Lederer
 - c. Förderung Kommunalfahrzeug (12.500€) von Herrn LR DI Christian Benger
 - d. UMF im Drautalerhof
 - e. Montage eines Schildes beim gräfischen Feld
 - f. Förderung Nachtbus 2016/2017
 - g. Projekt BahnRaum
 - h. Kommunalsoftware
 - i. Beleuchtung VS – Budget 2017
 - j. Fertigstellung Gnoppnitzstraße
 - k. *Ergebnisse der Rauchprobe der Kanalisation*
 - l. *Überprüfung durch den TÜV*
 - m. *Verkehrsmessung B100 – Assam*
 - n. *Besuch der Partnergemeinde Saarland*

Nicht öffentlicher Teil:

18. nicht öffentliche Berichte des Bürgermeisters
19. Beschluss: Personalauswahl schulische Nachmittagsbetreuung

ERGEBNISPROTOKOLL:

1.

Begrüßung, Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen, die Zustellnachweise liegen vor.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Somit sind alle **Mitglieder** mit Ausnahme von Herrn Leitner Armin anwesend, der rechtzeitig seine Abwesenheit bekanntgegeben hat. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Herr Hierländer Phillip ebenfalls verhindert ist, nimmt das zweitgereichte Ersatzmitglied, Herr Klammer Martin, stimmberechtigt an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt nun die **Beschlussfähigkeit** fest.

2.

Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Gemeinderatssitzungsniederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Matitz Josef und
- Frau GR Zippo Bettina

zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3.

Fragestunde – Anfragen – Allfälliges

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich des Antrages auf Geschäftsbehandlung. Es sollen auf Grund der Dringlichkeit zusätzlich zu den in der Einladung und Kundmachung angeführten Tagesordnungspunkten heute folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

6c. Beschluss: Änderung des Stellenplanes 2016

7a. Beschluss: Änderung mittelfristiger Investitionsplan

7b. Beschluss: Änderung Finanzierungsplan Murenbrecher Radlacher Bach

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die oben angeführten Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmig

Herr GR Krethen Robert bringt ein, dass eine Leitschiene beim „Funder Bachl“ aus Sicherheitsgründen sinnvoll wäre. Der Bürgermeister berichtet, dass es diesbezüglich schon Gespräche mit Herrn Ing. Größing gegeben hat und die Gemeinde eine gebrauchte Leitschiene erhalten wird.

Es wurden keine weiteren mündlichen Anfragen gestellt.

4.

Behandlung - schriftliche Anträge

Es wurden keine schriftlichen Anträge eingebracht.

5.

Beschluss: Vereinbarung Raiffeisenbank bzgl. Aufschlagszahlung

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Die Raiffeisenbank eröffnete in einem Gespräch am 14. Juni 2016, dass sie die Gemeindedarlehensverträge abändern möchte, da sie auf Grund der derzeitigen Zinssituation andernfalls zur Aufkündigung der Darlehen gezwungen sei. Durch die Negativverzinsung würde eine Bank für ausgegebene Darlehen derzeit etwas zahlen müssen, was natürlich nicht wirtschaftlich ist. Die Bank möchte daher Mindestzinssätze in Form von Aufschlägen per 01.01.2016 wirksam machen.

Konkret bedeutet dies:

- 0,19% für Abwasserbeseitigungsanlage ARA Greifenburg-Steinfeld-Weissensee
Saldo per 29.06.2016: -1.120.000€ (Laufzeit bis 2035)
- 0,8% für Abwasserbeseitigung BA 03-04
Saldo per 29.06.2016: -376.934,43€ (Laufzeit bis 2038)
- 0,38% für Abwasserbeseitigungsanlage BA 01 GIS
Saldo per 29.06.2016: -492.724€ (Laufzeit bis 2035)

Nach Rücksprache mit den Finanzberatern Mag. jur. Russek Bernhard und Weger Hugo seien dies gute Zinskonditionen und eine Neuausschreibung würde vermutlich teurer kommen.

Auf Nachfrage gibt die Bank an, dass sie keiner Bündelung der Darlehen zustimmen könne, ohne dass ein neuer Vertrag aufgesetzt wird. Ein neuer Vertrag wäre jedoch mit einem höheren Zinsniveau verbunden. Der Marktgemeinde Greifenburg bleibt demnach nur die Möglichkeit auf die Mindestzinsvereinbarung einzugehen oder die Darlehen neu auszuschreiben.

Die Nachfrage bei der Revisorin Suntinger Barbara (Abteilung 3) ergab, dass zumindest zwei bis drei weitere Angebote einzuholen sind. Sollte die Raiffeisenbank das günstigste Angebot legen, könne eine Vertragsänderung durch den Gemeinderat beschlossen und der Abteilung 3 zur Kenntnis vorgelegt werden. Sollte ein anderes Angebot günstiger sein, müsste eine Genehmigung der Abteilung eingeholt werden und danach der Wechsel des Anbieters vorgenommen werden (Gemeinderatsbeschluss).

Zur Angebotslegung bis 08.08.2016 wurden die Volksbank, die Dolomitenbank und die Sparkasse aufgefordert.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Volksbank Kärnten:	0,73 % Aufschlag auf 3-Monats-Euribor (Aufschlag = Mindestzinssatz)
Kärntner Sparkasse:	0,90 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Aufschlag = Mindestzinssatz)
Dolomitenbank	0,95 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Aufschlag = Mindestzinssatz)

Nach Prüfung der Angebote erweist sich die Annahme der Vertragsänderung mit der Raiffeisenbank als wirtschaftlichste Alternative, weshalb die von der Bank geforderte Anpassung vorgenommen werden soll. Die Nachfrage bezüglich einer Fixzinsvereinbarung ergab, dass die Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee, die Volksbank Kärnten und die Kärntner Sparkasse unter Berufung auf die momentane Marktlage keine Fixverzinsungen anbieten. Seitens der Dolomitenbank Osttirol kam keine Antwort.

Der generelle Tenor lautet, dass momentan keine Fixverzinsungen auf derart lange Laufzeiten angeboten werden. Einzelne Banken machen das in privaten Wohnbaufinanzierung, allerdings auf max. 10 Jahre.

Für die Marktgemeinde Greifenburg ist das momentane Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee die wirtschaftlich günstigste Lösung. Die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine Fixverzinsung zu erhalten, wäre jederzeit gegeben, da die Darlehensverträge bei variabler Verzinsung beidseitig mit jährlicher Kündigungsfrist kündbar sind.

Nach Rücksprache mit der Raiffeisenbank, vertreten durch Frau Mag. Prietl Gudrun, am 23.08.2016 ist die Raiffeisenbank bereit, die Mindestverzinsung per 01.07.2016 vorzunehmen.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt die vertragliche Abänderung mit dem Vertragspartner Raiffeisenbank bezüglich der oben genannten Darlehen und nunmehr Mindestzinssätze per 01.07.2016.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

6.
schulische Nachmittagsbetreuung

6a.
Beschluss: Umsetzung der schulischen Nachmittagsbetreuung ab 01.09.2016

Berichterstatter ist Herr BGM Josef Brander:

Die schulische Nachmittagsbetreuung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2016 TOP 15 vorbesprochen.

Allgemeines:

- „**ganztägige Schule in nicht verschränkter Form**“ bis 16.00 Uhr
- Vorfinanzierung der Umbau- und Personalkosten
- Antragsteller = Schulerhalter
- Die Kosten für die Eltern werden nach heutiger Einschätzung 20€ für die Betreuung und ca. 5€/Essen betragen.

Förderungen:

- Bundesförderung 55.000€ für Infrastruktur
- Bundesförderung 9.000€
- Landesförderung 8.000€ (5 Tage geöffnet)
- weitere 9.000€ Bundesförderung, wenn die Gruppe von 15-16 Uhr geteilt wird (daher vielleicht 2 Personen mit geringfügiger Beschäftigung; zudem gegenseitige Vertretung möglich)
- Sachmittel dürfen den Eltern nicht verrechnet werden (Bastel- Lernmaterial), Schuldgeldfreiheit

Anmeldungen:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung (004-1/GR-1/2016 TOP 15) keinen Grundsatzbeschluss zur Initiierung der schulischen Nachmittagsbetreuung getroffen, da noch nicht sicher war, ob genügend Anmeldungen vorliegen. Die Volksschuldirektorin, Frau Salcher Elvira, meldete der Marktgemeinde Greifenburg nun zurück, dass zwischenzeitlich 11 Anmeldungen vorliegen und das Projekt somit realisierbar ist.

Der Gemeinderat nimmt nunmehr die Beschlussfassung vor, dass die „**ganztägige Schule in nicht verschränkter Form**“ **mit 01.09.2016 realisiert werden soll** (Grundsatzbeschluss).

Weiters wird festgehalten, dass folgende unter Vorbehalt der Erreichung der Mindestkinderanzahl getroffenen Beschlüsse der ersten Gemeinderatssitzung 2016 (004-1/GR-1/2016 TOP 15) nun wirksam werden:

Die Finanzierung des Gemeindeanteils an der schulischen Nachmittagsbetreuung beträgt jährlich 3.000€.

Die Abänderung des Stellenplanes 2016 ist vorzunehmen (erfolgt unter TOP 6c.).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Einstimmigkeit

6b.

Beschluss: Vorfinanzierung der Infrastruktur- und Personalkosten und Antragstellung Fördermittel 2017

Berichterstatter ist Herr BGM Josef Brander:

Kosten:

1. Nach Abrechnung der Fördermittel wird von der Gemeinde jährlich ein Kostenaufwand zwischen 2.000 Euro und 3.000 Euro zu leisten sein, der sich aus Ausgaben für Bastel- und Spielmaterial sowie der Zinssätze für die Vorfinanzierung der Kosten ergibt. Die Finanzierung des jährlichen Gemeindeanteils wurde in der Sitzung vom 19.04.2016 einstimmig beschlossen.
2. Für den Projektstart 2016 werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Lohnkosten (Basis Stw. 30; 50%) für 9-12/2016 inkl. LNK ca.	6.300,--
<u>Ankauf Essensbehälter/Geschirr</u>	<u>8.000,--</u>
Kosten 2016 ohne Gebäude-Umbau	14.300,--

Finanzierung:

Die Kosten wurden im OH der Gemeinde unter dem Ansatz 2110 „VS Greifenburg“ im 2. Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Förderung durch Bund und Land fließt erst 2017.

Fördermittel:

Die Fördermittel des Bundes werden nach Start der schulischen Nachmittagsbetreuung und genauer Konzipierung der notwendigen Infrastrukturänderungen angesucht. Eine Auszahlung wird somit erst 2017 erfolgen können. Die Förderung der Lohnkosten wird so bald wie möglich bei Bund und Land eingebracht.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in der Sitzung vom 16.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung der Vorfinanzierung der Infrastruktur- und Personalkosten für sie schulische Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2016 in der Höhe von ca. 14.300€ an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt, dass diese Kosten von der Marktgemeinde Greifenburg vorfinanziert und über den ordentlichen Haushalt abgerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es keine Änderungen bezüglich der bereits beschlossenen jährlichen Kosten für die Gemeinde gibt (Gemeindeanteil von jährlich ca. 3.000€, beschlossen 004-1/GR-1/2016 TOP 15).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Beschluss: Änderung des Stellenplanes 2016

Berichterstatter ist Herr BGM Josef Brander:

Der Stellenplan der Marktgemeinde Greifenburg ist abzuändern, da

- die schulische Nachmittagsbetreuung zu erfassen ist,
- es eine Stundenverschiebung innerhalb des Kindergartens gibt (5 Wochenstunden werden von einer Mitarbeiterin auf eine andere verschoben) und
- die Stundenanzahl von Petra Mandl sich leicht erhöht hat (von 70% auf 80%, d.h. 28 auf 32 Wochenstunden).

Aus diesen Änderungen ergibt sich folgender „Stellenplan 2016 (2/2016)“:



Marktgemeinde Greifenburg
Hauptstraße 240, www.greifenburg.com, Bezirk Spittal an der Drau
9761 Greifenburg / Kärnten

Zahl: 011-0/2016
Betreff: Stellenplan 2016

VERORDNUNG STELLENPLAN (2/2016)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 23.08.2016, Zahl: 011-0/2016, mit welcher der **Stellenplan 2016** der Marktgemeinde Greifenburg **neu festgelegt** wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeindebedienstengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der geltenden Fassung, unter Hinweis auf die Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum Gemeindebedienstengesetz, LGBl. Nr. 12/1982 in der geltenden Fassung, sowie dem K-GMG, idgF. den **Stellenplan 2016 (2/2016)** wie folgt beschlossen.

§ 1

Planstellen	DVO	Sollstand			K-GMG	SW
allgemeine Verwaltung	§2 Abs. 1 DVO	1	B/VII		F-ID3	57
allgemeine Verwaltung	§2 Abs. 1 DVO	1	C/V		AK-SSB4	42
allgemeine Verwaltung		1	C/V		AK-SSB2A	36
allgemeine Verwaltung	§2 Abs. 1 DVO	1	D/IV		AK-SSB1	33
Hauptverwaltung, Verwaltungsgemeinschaft und Schulgemeindevorstand Spittal/Drau, Verbandsdirektor (Leitung innerer Dienst)	§3 Abs. 3 DVO	1	B/VII		F-ID4	60
VS Greifenburg, Raumpflege	§3 Abs. 1 DVO	1	P5/III	80%	TH-RP2	18
VS Greifenburg, schulisch Tagesbetreuung (ab 01.09.2016)		1	P3/III	50%	EP-PK2	27
Wirtschaftshof	§3 Abs. 1 DVO	1	P3/III		TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	§3 Abs. 1 DVO	1	P3/III		TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	§3 Abs. 1 DVO	1	P3/III		TH-HFK2	30
Kultursaal, Raumpflege	§3 Abs. 1 DVO	1	P5/III	80%	TH-RP3B	21

Kindergarten Greifenburg	§3 Abs. 1 DVO	1	K	75%	EP-PL1	42
Kindergarten Greifenburg	§3 Abs. 1 DVO	1	K	62,5%	EP-PFK2	39
Kindergarten Greifenburg, Helferin	§3 Abs. 1 DVO	1	P3/III	68%	EP-PK2	27
Kindergarten Greifenburg, Helferin	§3 Abs. 1 DVO	1	P3/III	57,5%	EP-PK2	27
Kindergarten Greifenburg, Raumpflege	§3 Abs. 1 DVO	1	P5/III	29%	TH-RP2	18

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2016 in Kraft.

Greifenburg, am 23.08.2016
Für den Gemeinderat:

Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2016 (004-1/GR-2/2016)
angeschlagen am: 31.08.2016
abgenommen am: 30.09.2016

Bürgermeister Josef Brandner

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung des „adaptierten Stellenplanes 2016 (2/2016)“ an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung den „adaptierten Stellenplan 2016 (2/2016)“, der somit der Abteilung 3 zur Genehmigung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

7.

Beschluss: 2. Nachtragsvoranschlag 2016 (adaptiert)

Berichterstatter sind Herr Bgm. Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Kurz:

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung vom 16.08.2016 bereits mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2016. Nachdem zwischenzeitlich ein Termin mit der Revisorin Suntinger Barbara der Abteilung 3 stattfand, wurde dem Gemeindevortand in seiner Sitzung am 23.08.2016 ein überarbeiteter Nachtragsvoranschlag vorgelegt, der die Anregungen der Revisorin enthält. Um die beiden Beschlüsse des Gemeindevorstandes ersichtlich trennen zu können, wird der überarbeitete Nachtragsvoranschlag mit „2. Nachtragsvoranschlag 2016 (adaptiert)“ tituliert. Dem Gemeinderat wird nur dieser zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Finanzverwalter, Herr Alexander Kurz, gibt folgende Erläuterungen zum „2. Nachtragsvoranschlag (adaptiert)“ ab:

Allgemeines:

Erweiterung ordentlicher Haushalt um EUR 277.700,-- auf EUR 3.733.800,--
Erweiterung außerordentlicher Haushalt um EUR 83.800,-- auf EUR 561.900,--
OH und AOH ausgeglichen; Budgetgesamtsumme OH+AOH EUR 4.295.700,--

Ordentlicher Haushalt:

Ansatz	Erläuterung:
0100 – 1630	diverse Anpassungen überzogener Ansätze
1632	FF Bruggen Ankauf Sicherbekleidung 1.300,--
2110	Schulische Nachmittagsbetreuung; Lohnkosten 6.300,--; Anschaffung Geschirr 8.000,--
2400	Erneuerung Spielgeräte Kindergarten 10.000,-- Bedeckung mit BZ
5600	Beitrag Krankenanstalten; Reduktion um 22.500,--
6120	Gemeindestraßen; Erhöhung um 1.900,-- (u.a. Verkehrsschilder)
7700	Kostenanteil Homepage 3.000,--
8140	Schneeräumung; Bedeckung Fremdleistungen mit BZ 22.900,--
8150	Park- und Grünflächen; Erhöhung um 2.300,-- (u.a. Familija)
8160	Straßenbeleuchtung, Erhöhung Instandhaltung um 2.500,--
8500	Aufnahme Bundesförderung Digitalisierung 30.000,-- in den VA
8510	Aufnahme Bundesförderung Digitalisierung 15.000,-- in den VA
	Aufnahme Hafrücklässe 160.000,-- in den VA
9100	USt-Nachzahlung lt. Betriebsprüfung inkl. Säumniszuschläge 9.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

1631	FF Hauzendorf, Ankauf Fahrzeug: Übernahme des Abganges aus 2015 Bedeckung mit BZ
2110	Übernahme Abgang aus 2015; Bedeckung mit BZ 2015
3800	Kultursaal; Paniktüren und Adaptierung Geländer 25.000,-- Bedeckung mit BZ
6122	Gnopnitzstraße; Übernahme des Abganges aus 2015
6330	Murenbrecher Radlacher Bach; Übernahme Überschuss aus 2015

Von den GemeinderätInnen werden keine Fragen und Diskussionsbeiträge eingebracht.

Nach der Präsentation wird der vorgelegte „2. Nachtragsvoranschlag 2016 (adaptiert)“ zur Beschlussfassung gebracht.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung des „**2. Nachtragsvoranschlages 2016 (adaptiert)**“ an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten und besprochenen 2. Nachtragsvoranschlag 2016 (adaptiert).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Beschluss: Änderung mittelfristiger Investitionsplan

Berichterstatter ist Herr Finanzverwalter Alexander Kurz.

Der mittelfristige Investitionsplan dient dazu, Förderungen und Mittelverwendungen aufzuzeigen und zweckzubinden.

Im Zuge der Begutachtung durch die Gemeindeaufsicht (Frau Barbara Suntinger) wurde festgestellt, dass bei dem ursprünglich beschlossenen Mittelfristigen Investitionsplan 2016-2020 die Bedeckung der Leasingrate für das Kommunalfahrzeug mit 25.000,-- Euro BZ innerhalb des eigenen Rahmens vorgesehen ist. Nachdem zwischenzeitlich eine Zusage von 12.500,-- Euro BZ außerhalb des Rahmens durch Hrn. LR Benger vorliegt und diese Zusage auch im BZ-Programm der Gemeindeabteilung eingearbeitet ist, konnte der MIP nicht genehmigt werden. (Die Förderzusage lag zum Beschlusszeitpunkt noch nicht vor)

Folgende Änderungen ergeben sich:

Leasing Kommunalfahrzeug:	12.500,-- BZ innerhalb des Rahmens (anstelle von 25.000,--)
aufgenommen werden:	
Adaptierung u. Spielgeräte Kiga:	10.000,--
Aufwand Schneeräumung	22.900,--

Insgesamt werden mit dem MIP 385.000,-- Euro von insgesamt 410.000,-- Euro Rahmen-BZ zugeteilt. Die restlichen 25.000,-- Euro werden mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2016 dem Vorhaben „Adaptierung Kultursaal“ zugeordnet.

Die Aufnahme dieses Vorhabens in den MIP ist zurzeit nicht möglich, da noch keine KBO-Zusage vorliegt.

Daraus ergibt sich der an die Gemeindevorstände ausgehändigte mittelfristige Investitionsplan. In der Präsentation des mittelfristigen Investitionsplanes ergaben sich keine Einwände oder Anmerkungen der GemeinderätInnen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung der Abänderung des mittelfristigen Investitionsplanes an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlichen Erklärungen des Finanzverwalters die Abänderung des mittelfristigen Investitionsplans.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Für das Projekt „Straßenneubau Hauzendorf“ waren bisher bei der Gemeindeabteilung 30.000,-- BZ zweckgebunden. Das Projekt wurde mit der Jahresrechnung 2014 mit Gesamtkosten von 101.477,09 Euro abgeschlossen, die ursprünglich gebunden BZ werden nicht mehr benötigt.

Im MIP wurden die BZ auf das Vorhaben „Instandsetzungen Badeseesee“ mit 20.000,-- und „Adaptierung Kindergarten“ mit 10.000,-- zugeordnet. Für die Zweckänderung ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung folgender Zweckänderung der Bedarfszuweisung „Straßenneubau Hauzendorf“ an den Gemeinderat:

20.000,-- Euro für das Vorhaben „Instandsetzungen Badeseesee“

10.000,-- Euro für das Vorhaben „Adaptierung und Spielgeräte Kindergarten“.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Zweckänderungen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung ist der Gemeinderat von nachstehenden Kostenüberschreitungen bei Projekten in Kenntnis zu setzen:

1. Das Vorhaben „Ankauf FF Fahrzeug Hauzendorf“ wurde um 7.564,52 Euro überschritten (genehmigte Gesamtsumme 190.000,-- €; tatsächliche Kosten 197.564,52€) Die Überschreitung wurde mittels zusätzlicher Förderung vom KLFV (3.136,57€) und Zuführung aus dem OH (4.427,95€) bedeckt.
2. Das Vorhaben „Ankauf Bergeschere FF Greifenburg“ wurde um 1.749,20 Euro überschritten. (beschlossene Gesamtsumme 26.000,--€; tatsächliche Kosten 27.749,20€). Der Grund für die Überschreitung sind Umbauarbeiten am Fahrzeug durch die Firma Jank. Die Überschreitung ist mittels Zuführung aus dem OH zu bedecken.

Der Gemeinderat nimmt die oben angeführten Informationen zur Kenntnis.

7b.

Beschluss: Änderung Finanzierungsplan Murenbrecher Radlacher Bach

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Alexander Kurz.

Das Vorhaben Murenbrecher Radlacher Bach wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2015 in den MIP 2015 aufgenommen und mit BZ 2015 bedeckt. Aufgrund der Tatsache, dass seitens der WLW noch nicht alle Teilzahlungen vorgeschrieben bzw. verrechnet wurden, konnte das Vorhaben nicht im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Laut Vorgabe der Gemeindeabteilung ist in diesem Fall ein Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen und der Gemeindeabteilung zur Kenntnis zu bringen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist lt. Abt. 3, Fr. Suntinger nicht erforderlich.

Der Finanzierungsplan wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2015 erstellt. Die Bedeckung mit BZ 2015 bleibt bestehen; ebenso der Gesamtrahmen mit 50.000,- Euro. Das Vorhaben wurde lediglich gemäß Baufortschritt auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt.

In der Präsentation der Änderung des Finanzierungsplanes Murenbrecher Radlacher Bach ergaben sich keine Einwände oder Anmerkungen der GemeinderätInnen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag auf Beschlussfassung der Änderung des Finanzierungsplanes Murenbrecher Radlacher Bach an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlichen Erklärungen des Finanzverwalters die „Änderung des Finanzierungsplanes Murenbrecher Radlacher Bach“.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

8.

Beschluss: Teilnahme am Interreg-Projekt „Die Kunst des Miteinanders“

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Die beiden Vortragenden, Ing. Mag. Alfred Rindlisbacher und FH-Prof. DI Dr. Erich Hartlieb, präsentierten dem Gemeindevorstand vor seiner letzten Sitzung am 14.07.2016 ein Pilotprojekt bezüglich Bürgerinnenbeteiligung im Rahmen eines Interregprojektes. Als fixe Projektpartner starten Villach und Klagenfurt. Auch St. Veit an der Glan hat Interesse bekundet. Im Projekt geht es darum, die Bürgerinnen zu aktivieren und deren Netzwerke nutzbar zu machen. Das Projekt ist an sich länderübergreifend (Österreich, Italien und Slowenien) angelegt und fokussiert vor allem juristische Körperschaften. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von ca. 25-30.000€ pro Gemeinde einzuplanen, wobei 85% der Kosten durch EU-Mittel und 10% der Kosten durch Landesmittel abgedeckt werden. Für die Gemeinde entstehen dadurch Kosten von maximal 4.000€, die von der Projektleiterin Elke Benecke anteilmäßig vorgeschrieben werden (eine Vorfinanzierung der ganzen Projektsumme ist nicht notwendig!). Das Projekt ist für 3 Jahre angedacht und wird von Frau Elke Benecke betreut, die auch die Förderansuchen abhandelt. Als mögliche Themengebiete wurden in der gemeinsamen Diskussion die Busverbindung Weißensee und die Nutzung des Veranstaltungsgeländes „Waldfestgelände“ genannt. Die Festlegung auf ein Themengebiet erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Marktgemeinde Greifenburg muss bis spätestens 01. September 2016 per Gemeinderatsbeschluss festlegen, ob sie mitmachen möchte. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 16.08.2016 einstimmig für eine Teilnahme ausgesprochen.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.08.2016 den einstimmigen Antrag auf Beschlussfassung an den Gemeinderat und spricht sich für die Teilnahme aus. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Teilnahme am Interreg-Projekt „Die Kunst des Miteinanders“ und die Übernahme der Kosten von maximal 4.000€, sollte die Marktgemeinde Greifenburg als Projektgemeinde ausgewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmig

9.

Beschluss: Angebotslegung Telekomgebäude

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Nach eingehenden Gesprächen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Berg im Drautal, Herrn Ing. Ferdinand Hueter, soll der gemeinsame Ankauf des Telekomgebäudes weiterhin verfolgt werden.

Es liegt ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Berg vom 12.10.2015 vor.

Nachdem die A1 Telekom Austria AG nun den Verkauf des Gebäudes ausgeschrieben hat (die Ausschreibung wird bis 05.09.2016 im Internet sein), soll ein gemeinsames Angebot bis Ende August gelegt werden.

Den GemeinderätInnen wird das vorbereitete Angebotsschreiben verlesen (siehe Anlage 1).

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.08.2016 den Antrag auf Durchführung eines interkommunalen Gebäudeankaufs in Kooperation mit der Gemeinde Berg im Drautal an den Gemeinderat. Das verlesene Kaufangebot wurde von den Gemeindevorständen geprüft und soll in der dargelegten Form an den Vertragspartner übermittelt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der interkommunalen Zusammenarbeit betreffend eines gemeinsamen Ankaufes des Telekomgebäudes in Kooperation mit der Gemeinde Berg im Drautal (Grundsatzbeschluss). Das verlesene Kaufangebot in der Höhe von 580.000€ soll der A1 Telekom übermittelt werden. Im Falle einer Angebotsannahme durch die A1 Telekom Austria AG sind die Finanzierung in den Investitionsplan aufzunehmen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen und ein Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Berg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

10.

Beschluss: Novelle Bauordnung – Kompetenzabgabe an BH bei gewerberechtiglichen und wasserrechtlichen Bewilligungen

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Die vorgelegte Novelle der Kärntner Bauordnung betreffend der Kompetenzübertragung von baurechtlichen Entscheidungsgewalten in gewerberechtiglichen und wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren an die Bezirkshauptmannschaften wird vom Bürgermeister verlesen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 16.08.2016 den Antrag auf Ablehnung der Novelle an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung sich gegen die geplante Kompetenzabtretung an die BH auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmig

11.

Beschluss: Harald Jester – Bestellung zum Betriebsleiterstellvertreter der Liftanlage Bruggen

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Jester Harald hat die Prüfung „Betriebsleiter Schlepplift“ am 28.09.2015 mit Erfolg abgelegt. Nun soll er zum Betriebsleiterstellvertreter des Schlepplifts Bruggen ernannt werden. Das notwendige ärztliche Attest wird nachgereicht. Betriebsleiter ist Herr Möblacher Roman.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.07.2016 den Antrag an den Gemeinderat, Herrn Jester Harald per 01.09.2016 zum Betriebsleiter-Stellvertreter für den Schlepplift Bruggen zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Jester Harald zum Betriebsleiterstellvertreter der Liftanlage Bruggen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

1 Befangenheitserklärung (GR Jester Michaela – Ehefrau)

12.

Beschluss: betriebliche Kollektivversicherung

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Die betriebliche Kollektivversicherung ist:

Zukunftsvorsorge für Mitarbeiter als Spareinlage
(Pensionsmodell)

Rechtsgrundlage:

§ 72 K-GMG („muss“- Bestimmung für Gde, wenn vom MA gewünscht, seit 01.01.2012)

Personenkreis:

sämtliche Mitarbeiter die nach dem K-GMG eingestellt sind
(bei uns zurzeit 6 Personen)

Vorgangsweise:

Mitarbeiter verpflichtet sich 1 % vom Bruttobezug
abzutreten und einzuzahlen
Gemeinde muss **ebenfalls 1 % vom Bruttobezug** zusätzlich
einzahlen.

Finanzielle Auswirkung:

1 % mehr Lohnkosten bei den betroffenen Mitarbeitern
aktuelle Mehrbelastung ca. 2.000,- /Jahr (6 MA)

Von der Gewerkschaft „younion“ wird die Wiener Städtische als Vertragspartner empfohlen, da sie in einem Vergleich als Bestbieter hervorgegangen ist. Auch auf Nachfrage wurden keine Gegenangebote eingebracht.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 31.05.2016 den Antrag an den Gemeinderat mit der Wiener Städtischen Versicherung einen Rahmenvertrag für die gesetzlich vorgesehene betriebliche Kollektivversicherung der GemeindemitarbeiterInnen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

13.

Beschluss: Förderbetrag deckfähiger Rinder

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

In Greifenburg gibt es ca. 300-320 deckfähige weibliche Rinder, wobei rund 250 dieser Rinder von dieser Regelung betroffen sind. Der Landwirtschaftsausschuss hat um eine Festlegung des Förderbeitrages gebeten. Die Förderung ersetzt die bisherige Ankaufsförderung eines gekörten Stiers in Höhe von 300€. Die Förderung soll ab 01.01.2017 ausbezahlt werden. Bei Inanspruchnahme dieser Förderung entfällt die Förderung der künstlichen Besamung in Höhe von 4,50€.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 31.05.2016 den Antrag an den Gemeinderat bezüglich Beschlussfassung über die Förderung deckfähiger weiblicher Rinder als Ersatz zur Vatertierhaltung in Höhe von € 10,00 pro deckfähiger Kuh zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Förderung der deckfähigen Rinder in Höhe von 10€ pro deckfähiger Kuh.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

14.

Beschluss: Infrastrukturmaßnahmen Steiner Hannes

Die Gemeinderäte DI (FH) Braurecht Michael, Ing. Moser Berndt und Winkler Karl Heinz bekunden ihre Befangenheit und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung gemäß §40 K-AGO nicht teil.

Berichterstatter ist Herr Bgm. Josef Brandner:

Für die Errichtung eines Kanalanschluss bei Steiner Hannes sind folgende Angebote eingegangen:

- 9.017,34€ (Winklerbau)
- 9.322,88€ (Strabag)
- 9.208,14€ (Swietelsky)

Analog dem Billigstbieterprinzip soll die Firma Winkler den Auftrag erhalten.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.07.2016 den Antrag auf Auftragsvergabe an den Billigstbieter an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Auftragsvergabe der Kanalanschlussarbeiten mit einer Kostenhöhe von 9.017,34€ an die Billigstbieterfirma Winklerbau.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Einstimmigkeit

3 Befangenheitserklärungen

15.

Beschluss: Mietverträge der Immobilien Errichtungs- und Verwaltungs-KG

Der Bürgermeister übergibt für den TOP 15 den Vorsitz an den Vizebürgermeister DI (FH) Braurecht Michael, da er in einer der beiden Beschlussfragen befangen ist. Der Einfachheit halber wird der ganze Tagesordnungspunkt vom Vizebürgermeister abgehandelt.

Berichterstatter ist Herr Vize-Bgm. DI (FH) Baurecht Michael:

Auf Grund der Prüfung durch das Finanzamt Spittal an der Drau wurde festgestellt, dass für den Zahlungsverkehr zwischen der Marktgemeinde Greifenburg und der Immobilien KG kein Rechtstitel besteht. Um diesen Formmangel zu beheben, sind die von der Steuerberatungskanzlei überarbeiteten Mietverträge zur Beschlussfassung an den Gemeinderat zu übergeben.

Der Gemeindevorstand hat die Mietverträge auf ihre Richtigkeit hin überprüft und seine Vorberatung abgeschlossen.

Den GemeinderätInnen werden die wesentlichen Inhalte der Mietverträge verlesen.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.07.2016 den Antrag auf Beschlussfassung der beiden Mietverträge der Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs- KG (Probelokal und Volksschule) an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Eigenschaft als **Vermieter** und Gesellschafter der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG betreffend der Objekte „VS Greifenburg“ sowie „Probelokal Trachtenkapelle“ den Abschluss der vorgelegten Mietverträge. Nachdem der Bürgermeister Geschäftsführer der KG ist nimmt er unter Verweis auf §40 K-AGO wegen Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmig

Befangenheit des Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschließt in seiner Eigenschaft als **Mieter** der Objekte „VS Greifenburg“ sowie „Probelokal Trachtenkapelle“ den Abschluss der vorgelegten Mietverträge.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmig

Nach Behandlung der Tagesordnungspunktes 15 wird der Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister Josef Brandner übergeben.

16.

Berichte der Ausschüsse

- **Dipl.Päd. Fleissner Eva (Obfrau Sozialausschuss) berichtet:**

In den letzten Sitzungen des Sozialausschusses wurde ein Kriterienkatalog zur Vergabe der Wohnungen erarbeitet. Derzeit sind zwei freie Wohnungen zu vergeben, wobei eine Reihung bereits vorgenommen wurde.

Außerdem gab es einen Austausch mit Frau Binder Elke vom Dorfservice. Das Dorfservice wird von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sehr bereichert. Zukünftig soll weiterhin ein regelmäßiger Austausch mit dem Dorfservice gelebt werden.

- **Ing. Winkler Karl (Bauausschuss) berichtet:**

Derzeit sind vor allem einige Kanalanschlussarbeiten vorzunehmen (Steiner Hannes, Wiesflecker Roland, Pirker Patrizia). Darüber hinaus wurde ein Rigol auf Höhe Gamberger implementiert. Dem Wasserfluss beim Haus Steinwender wurden erste Maßnahmen entgegengesetzt (das Bankett auf der Straße unter dem Arzt wurde abgenommen), sollten diese nicht ausreichen wird ein Schacht zu errichten sein.

- **GR Krethen Robert (Kontrollausschuss) berichtet:**

Am 12. Juli 216 wurde eine Kontrolle der Haupt- und Nebenkasse sowie der Kassenbelege durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Der Kontrollausschuss bringt neuerlich vor, dass die Vorschriften der Gemeindeabgaben innerhalb eines Quartals erfolgen sollen. Der bestehende Rückstand ist schrittweise anzugleichen.

Die nächste Sitzung ist für die 39. Kalenderwoche geplant.

17.

Berichte des Bürgermeisters

a.) **Kilometergeld Schneeräumung**

Nach eingehender Beratung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 31.05.2016 für den Winter 2015/2016 folgendes Kilometergeld für die Ausbezahlung der Schneeräumung für die Verbindungswege beschlossen: 350€.

b.) **Werkvertragsverlängerung Lederer**

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 31.05.2016 einstimmig die Verlängerung des Werkvertrages mit Herrn Michael Lederer für ein weiteres Jahr, bis Juni 2017.

Der Vorsitzende erläutert den ASZ Werkvertrag von Herrn Michael Lederer bezüglich der Weiterverlängerung im Altstoffsammelzentrum in Gries. Die Form des Werkvertrages bleibt

gleich. Der Werkvertrag ist mit der Marktgemeinde Greifenburg zu verlängern. Bei Krankheit durch Herrn Michael Lederer erfolgt die Vertretung automatisch durch den Bauhof der Marktgemeinde Greifenburg. Der bestehende Werkvertrag bleibt in seiner Form aufrecht und verlängert sich um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2017 (keine Veränderung - eine Neuausfertigung erfolgt daher nicht). Eine Haftpflichtversicherung ist vom Werkunternehmer für diese Zeit abzuschließen bzw. zu verlängern. Die Entlohnung wird wie im Vorjahr 14€ in der Stunde betragen.

c.) Förderung Kommunalfahrzeug (12.500€) von Herrn LR DI Christian Benger

Die Förderzusage für das Kommunalfahrzeug in Höhe von 12.500€ wurde von Herrn LR DI Christian Benger nun auch schriftlich vorgelegt.

d.) UMF im Drautalerhof

Am 11.08.2016 fand ein Ortsaugenschein mit dem Land Kärnten im Drautalerhof statt. Eine Unterbringung ist nach Fertigstellung der Bauarbeiten grundsätzlich ab Ende September denkbar. Es werden 20 männliche minderjährige Flüchtlinge im Alter von 14-18 Jahren untergebracht. Eine 24h-Betreuung ist gewährleistet. Die Umbauarbeiten haben ca. 250.000€ gekostet.

e.) Montage eines Schildes beim gräfischen Feld

Beim gräfischen Feld wurde ein Schild „Vorsicht Linksabbieger“ montiert.

f.) Förderung Nachtbus 2016/2017

Auch heuer wurde von Herrn Unterdünnhofen Gerhard das Angebot eingebracht, den Oberdrautaler Nachtbus weiterhin zu betreiben. Wie aus dem Ansuchen hervorgeht, möchte er zur Absicherung seines Unternehmens einen mehrjährigen Vertrag ausgestalten. Bisherige Nachfragen haben jedoch gezeigt, dass die Fördermittel des Landes dadurch jedoch nachteilig betroffen sein könnten. Es erscheint dadurch zweckmäßiger (wie bisher) die Verlängerung des Vertrages jeweils für ein Jahr zu beschließen. Die Kosten für den Nachtbus betragen wie im Vorjahr 17.200€ für den Zeitraum vom **01.07.2016 bis 30.06.2017**. Dies bedeutet, dass **jede Partnergemeinde 2.457€** beizutragen hat (Oberdrauburg, Irschen, Dellach, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Kleblach-Lind). Die Partnergemeinden wurden bereits mit der Bitte um weitere Teilnahme am Projekt angeschrieben. Positive Rückmeldungen sind bereits von Oberdrauburg, Dellach und Steinfeld eingegangen. Darüber hinaus wurde bereits ein **Förderansuchen** an LH-Stv. Dr. Prettnner Beate gestellt, mit der Bitte um abermalige Übernahme von 5.000€. Zwischenzeitlich wurde das Ansuchen positiv beantwortet und die Kosten senken sich auf **1.743€ pro Gemeinde**. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 14.07.2016 die Weiterführung des Projektes und die Kostenübernahme für die Gemeinde Greifenburg beschlossen. Weiters liegen die Zusagen der Gemeinden Oberdrauburg, Steinfeld, Dellach und Berg bereits vor.

g.) Projekt BahnRaum

Das Projekt BahnRaum von Prof. Dr. Emberger Günther umfasst auch den Bahnhof Greifenburg. Es soll dazu dienen, die Bahn wieder attraktiver zu machen und die Verbindung Spittal-Lienz zu stärken. Eine Mitwirkung der Marktgemeinde Greifenburg ist geplant.

h.) Kommunalsoftware

Das derzeit von der Gemeinde Greifenburg genutzte Softwareprogramm IKS ist für die Umstellung auf die VRV-neu nicht geeignet. Daher wird in absehbarer Zeit ein neues Softwareprogramm anzukaufen sein. Momentan erscheinen zwei Anbieter marktführend: Georg (Community) und Infoma. Infoma ist als Best- und Billigstbieter aus der Ausschreibung des Landes Kärnten hervorgegangen und wird seitens des Landes gefördert, wenn man zu den ersten 30 Gemeinden gehört, die sich für dieses Programm anmelden. Eine unverbindliche Interessensbekundung wurde beim GIZ-K eingebracht, so dass die Marktgemeinde Greifenburg unter die geförderten Gemeinden fällt, sollte sie sich für den Anbieter Infoma entscheiden. Infoma umfasst den Finanz- und Baubereich. Andere Applikationen können über Schnittstellen angefügt werden. Der bisherige Vertragspartner Community überzeugt mit seiner Serviceleistung und bietet ein umfangreicheres Programm. Eine Präsentation von Georg ist im September 2016 geplant.

i.) Beleuchtung VS – Budget 2017

Die Direktorin, Frau Salcher Elvira, hat zurückgemeldet, dass die Beleuchtung der VS Greifenburg zu erneuern ist. Diese Infrastrukturmaßnahme soll in das Budget 2017 aufgenommen werden.

j.) Fertigstellung Gnoppnitzstraße

Am 17.09.2016 wird die feierliche Übergabe der Gnoppnitzstraße erfolgen. Die Messe wird um 11 Uhr beim Gnoppnitzerwirt veranstaltet (bei Schlechtwetter in der Kirche) und vom Pfarrer Truskaller geleitet. Ein Postwurf wird von der Gemeinde versendet – es wird ein Gulasch auf Kosten der Gemeinde geben. Die beteiligten Firmen (Swietelsky, Strabag, Schader, Winkler und Haßler) werden gebeten ebenfalls einen Anteil beisteuern, so dass auch die Getränke für die Besucher kostenlos sind.

k.) Ergebnisse der Rauchprobe der Kanalisation

Eine Rauchprobenuntersuchung hat besonders schwere Mängel in der Tirolerstraße und der Schulstraße gezeigt. Der Prüfbericht wird in den nächsten Tagen erwartet. Besonders das Fremdwasser ist ein erhebliches Problem für die Pumpstation. Für eine Lösungssuche muss die damalige Bauaufsicht (Ing. Kristler) beigezogen werden.

l.) Überprüfung durch den TÜV

Beanstandungen des TÜV am Schlepplift

Es muss noch eine Blitz- und Elektroüberprüfung stattfinden.

Beanstandungen des TÜV am Kinderspielplatz

Das große Kombinationsgerät am öffentlichen Spielplatz hat grobe Abnutzungserscheinungen. Ein Ersatz muss für 2017 eingeplant werden. Bezüglich der Finanzierung wird mit der Raiffeisenbank gesprochen werden.

Beanstandungen des TÜV am Badesee

Die Überprüfung der Spielgeräte durch den TÜV hat gezeigt, dass im Bereich des Badesees beide Rutschen mit einer versperbaren Tür gesichert werden müssen. Die Breitrutsche kann mit einer Holzkonstruktion gesichert werden, die auch durch den Bauhof erstellt werden kann. Die Langrutsche ist mit einer Stahlkonstruktion zu verschließen. Es ist angedacht bei der Firma Jank ein Angebot einzuholen. Der TÜV stellte fest, dass insbesondere die Breitrutsche schon Alterserscheinungen aufweist – eine Erneuerung sollte frühzeitig ins Budget eingeplant werden.

Beanstandungen des TÜV am Kindertagesplatz

Die Spielgeräte beim Kindergarten sind alle samt (mit Ausnahme der Balance-Stelzen) in einem sehr schlechten Zustand. Das Kletterhaus musste mitsamt der Rutsche umgehend gesperrt werden. Im Zuge der Kindertagesanierung ist somit der Spielplatz ebenfalls zu erneuern.

m.) Verkehrsmessung B100 – Assam

Die in der Zeit vom 08-13 Juni 2016 von der BH Spittal durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen auf der B100, Höhe VS Greifenburg, ergaben, dass **50%** der gezählten Fahrzeuge eine Geschwindigkeit bis **43,9 (Messtoleranz 38,9) km/h** und **85%** der gezählten Fahrzeuge eine Geschwindigkeit bis **51,9 (Messtoleranz 46,9) km/h** aufwiesen.

n.) Besuch der Partnergemeinde Schiffweiler

Die kürzlich erfolgte Reise in die Partnergemeinde Schiffweiler war ein großer Erfolg. Es sind 19 Personen der Marktgemeinde Greifenburg mitgefahren. Bilder der Reise werden auf der Homepage veröffentlicht.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatsitzung vom 23.08.2016.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, die Gemeinderatsitzung um 21:35 Uhr.

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und den Niederschriftsfertigern kontrolliert und per 26.08.2016 freigegeben.